

Helfen Sie mit Ihrer Unterschrift das letzte Grundstück an der Rummelsburger Bucht in öffentlicher Hand für die Allgemeinheit zu sichern. Unterstützen Sie bitte den Einwohner*innen Antrag (nach §44 BzVwG) für eine behutsame und partizipative Entwicklung des Gebietes.

- I.) Die unterzeichnenden Einwohner empfehlen der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg, der Festsetzung des **Bebauungsplan XVII-4 "Ostkreuz" nicht zuzustimmen**.
- II.) Das Bezirksamt wird ersucht vorab zu prüfen, inwieweit ein Schulstandort auf dem Gebiet umsetzbar ist.

Begründung: Siehe Rückseite

Unterstützungsunterschriften

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt sind und an diesem Tag im Bezirk mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Ich unterstütze den Einwohnerantrag

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen

Nr	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin Lichtenberg am Tage der Unterschrift	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Gültig*	Ungültig*
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
Vertrauenspersonen für den Einwohnerantrag:		Michael Merz, Spittastraße 13, 10317 Berlin / Robert Reichelt, Hauptstrasse 1, 10317 Berlin / Mark Schuler, Charlotte-Salomon-Hain 6, 10317 Berlin				*Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen!		

Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen! Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt _____ von Berlin – Bezirkswahlamt –
 Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin Nr. ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____
 Begründung in Kurzform _____

Dienstsiegel _____ Im Auftrag _____

Begründung: Der Berliner **Senat** hat in der letzten Sitzung der rot-schwarzen Regierung **mit Eilantrag** alle landeseigene Grundstücke in dem Gebiet an Investoren mit konkreten Planungen verkauft. Damit hat der Senat de-facto bereits vor Beschluss des Bebauungsplans "Ostkreuz" Bauprojekte festgelegt und der **parlamentarischen Funktion** der BVV in dem Beschluss des Bebauungsplanes **vorgegriffen**.

Die geplanten **Projekte** gehen **klar gegen die Bedürfnisse und Wünsche der Einwohner**, sowohl Lichtenbergs als auch Berlin. **Weder** ein drittes, kommerzielles, **Aquarium** als Touristenattraktion (neben zwei teils mit öffentlichen Geldern gestützten in Berlin), noch ein großes **Hotel** mitten in einer Wohngegend, noch **Luxuswohnungen** werden benötigt. Der gerade entstehende Bürokomplex am Friedrichshainer Teil des Sees, statt sozialer Wohnbau, ist Hohn genug. Für die geplanten 500.000 Touristen pro Jahr des **Wasserhauses** fehlt auch das **Verkehrs- und Parkkonzept**.

An diesem Standort werden dringend **günstiger Wohnraum**, Kita- und **Schulplätze**, Platz für inhabergeführte **Läden**, **Kulturangebote** und **Gemeinschaftsprojekte**, sowie **Stadtnatur** und **Freiräume** gebraucht. Die Einwohner haben diese Forderungen mit Petitionen mit tausenden Unterschriften und 167 Anmerkungen in dem Beteiligungsverfahren Ausdruck verliehen. Es wurde jedoch nur eine einzige, völlig nebensächliche, Änderung (Festsetzung einer Bauhöhe) vorgenommen. Auch ein sinnvoller und durchdachter **Alternativvorschlag** seitens der Einwohner wurde komplett **ignoriert**.

Die Kapazitäten für **Grundschüler** sind bereits im Schuljahr 2018/19 an der Obergrenze (525 Schüler) angekommen. Die Qualität des Unterrichts wird bereits eingeschränkt. Für das Schuljahr 2023/24 ist eine **Überschreitung der Kapazitäten von 70%** zu erwarten. Noch immer hat der Senat, nach mehrfachen Versuchen mit verschiedenen Standorten, keine zufriedenstellende Lösung vorgelegt. Ob und wann eine neue Schule eröffnen kann, ist völlig unklar - die neuen Familien in der geplanten Bebauung sind dabei noch nicht einmal valide in den Prognosen abgebildet.

Die geplante Bebauung steht auch klar im **Konflikt** mit **Naturschutz** und **Klimaschutz**, wie die Fachgutachten, beispielsweise zu den streng geschützten Fledermausarten, zeigen. Kilometer entfernte Ausgleichsmaßnahmen sind eine Farce. Darüber hinaus ist eine tierquälerische Haltung von Meerestieren im geplanten Aquarium zu erwarten.

Mit der geplanten Bebauung werden die wenigen existierenden **kulturellen Angebote** in der Umgebung und die derzeit dort lebenden **Bewohner verdrängt**.

Die städtebauliche **Entwicklungsmaßnahme** auf Senatsebene ist **aus 1992**, daher nicht mehr bedarfsgerecht und darf nicht als Ausrede für einen Beschluss des B-Plans dienen, sondern muss nach Ablehnung auf Senatsebene aufgehoben werden.

Es liegt auch die **Vermutung** nahe, dass die Interessengemeinschaft „Eigentümer in der Rummelsburger Bucht“, in der alle Investoren des Areas Mitglied sind, **massives Lobbying** betrieben hat. Lt. Selbstdarstellung hat sie die "stringente Netzwerkorganisation und Prozesssteuerung zur Einflussnahme, Beschleunigung und Umsetzung des laufenden B-Plan Verfahrens für das Quartier Mole" zur Aufgabe.

Lichtenberg braucht diese Flächen um einen **lebenswerten Kiez** zu gewährleisten. Wenn eine Bebauung, dann unter **Erbbaurecht** auf den landeseigenen Flächen. Nur entlang der Straße, vorzugsweise als genossenschaftlichen Wohnbau mit **Erhaltung** der existierenden **Wohn- und Kulturnutzung**, der **Bäume** und unter minimalstem Eingriff in die vorhandene Stadtnatur.

Daher ist der **Bebauungsplan abzulehnen** und unter tatsächlicher **Einbeziehung der Einwohner** neu aufzustellen. Sollte der Bebauungsplan beschlossen werden, weist die Initiative darauf hin, dass bereits eine Klage beim Oberverwaltungsgericht in Planung ist.